

Erster Erfolg?

Eine Bestätigung für den Erfolg des umfassenden Dokuments dürfte die Buchveröffentlichung über den Dialog der amerikanischen Lutheraner und Katholiken Teil IV sein „Eucharist und Ministry“ (Concordia Publish. House St. Louis, 326 S.). Danach ist eine Verständigung erreicht, „daß das Amt apostolisch und gottgegeben“ sei. In der lutherischen Stellungnahme werden die an dem Gespräch beteiligten nordamerikanischen lutherischen Kirchen, zu denen auch die Missouri-Kirche gehört, aufgefordert, „formell zu bestätigen, daß ordinierte Amtsträger der römisch-katholischen

Kirche unbestreitbar dem Evangelium dienen“, und anzuerkennen, daß „der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus in ihren Feiern des Altarsakraments wirklich gegenwärtig ist“.

In der römisch-katholischen Stellungnahme lautet ein Schlüsselsatz: „Darum fragen wir die Autoritäten der römisch-katholischen Kirche, ob nicht das aus dem Willen Christi zur Einheit erwachsende Drängen der römisch-katholischen Kirche gebietet, die Gültigkeit des lutherischen Amtes und damit auch die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den Abendmahlsfeiern der lutherischen Kirchen anzuerkennen?“

lichkeiten für die Kooperation ausfindig gemacht werden. Die einzelnen Kommissionen sind sehr unterschiedlich strukturiert. Ein Teil ist von der jeweiligen Bischofskonferenz berufen worden. Sie haben dann lediglich Beratungsfunktionen. Andere Kommissionen sind mehr im Stile einer Arbeitsgemeinschaft mit größerem Entscheidungsspielraum tätig. Manche verfügen bereits über ein eigenes Sekretariat. Während alle Kommissionen Experten berufen haben, ist der Kontakt zu den Hilfswerken, zu den verschiedenen Gruppen der Laienarbeit und zu Politikern und zur Öffentlichkeit allgemein sehr unterschiedlich ausgeprägt und entwickelt.

Europäische Konferenz *Justitia et Pax*

Zum ersten Mal trafen sich vom 4. bis 6. März 1971 in Aachen Delegationen der nationalen *Justitia-et-Pax-Kommissionen* Englands, Irlands, der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs, der Schweiz, Spaniens, Polens und der Bundesrepublik zu einer gemeinsamen Tagung. Sie hatten sich die Aufgabe gestellt, die bisherige Arbeit der einzelnen Kommissionen auszuwerten und zu prüfen, was sie in Zukunft je in ihren Ländern und gemeinsam auf europäischer Ebene tun können, um das Gewissen der Christen für die Probleme der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte und des Friedens in der Welt zu wecken. Italien und Österreich waren nicht vertreten. Von den Ländern, die noch keine Kommission gebildet haben, hatten Dänemark und Malta Korrespondenten entsandt. Eingeladen waren ferner die Mitglieder des Sekretariates der Päpstlichen Kommission und als Gäste Vertreter von SODEPAX und von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK).

Ein Anfang übernationaler Zusammenarbeit?

Verschiedene Seiten hatten in letzter Zeit mehrfach den Wunsch geäußert, den bisher bestehenden schwachen Kontakt über die Päpstliche Kommission oder auf operationalem Gebiet über die CIDSE, den internationalen Zusammenschluß der Hilfswerke (Brüssel), und die Caritas Internationalis (Rom) durch ein

gemeinsames Treffen zu intensivieren. Maßgebend war nicht zuletzt die Erkenntnis, daß es gut wäre, in Fragen der Entwicklung und des Friedens ein *europäisches Bewußtsein* zu schaffen, sich gemeinsam der Klärung übergreifender Probleme anzunehmen und um eine gemeinsame Abstimmung gegenüber der Päpstlichen Kommission bemüht zu sein.

Die Konferenz war nicht öffentlich. Sie hatte den Zweck, zunächst einmal eine *selbstkritische Bestandsaufnahme* zu machen und erste Schritte für eine weitere Zusammenarbeit zu überlegen. Das Programm war nach den Leitgedanken eines Fragerasters aufgebaut. Diesen hatte eine Vorbereitungskonferenz entworfen. Nach diesem Aufriß hatte jede Kommission einen Bericht zu erstellen, der den Teilnehmern vorher bereits zugänglich gemacht wurde. Die einzelnen Kommissionen wurden durch den Frageraster veranlaßt, Fragen nach dem Gründungsjahr, nach ihrem Selbstverständnis, nach den von ihnen wahrgenommenen Aufgabenbereichen und Funktionen, nach ihrer Struktur, nach der Finanzierung ihrer Tätigkeit und nach ihren bisherigen Beziehungen zur Päpstlichen Kommission, zu den nationalen Kommissionen sowie zu ökumenischen Gremien zu beantworten.

Diese *Arbeitsmethode* ermöglichte eine Analyse der Tätigkeiten und Strukturelemente nach gleichen Aspekten. Trotz der Unterschiede, die zutage traten, konnten so auch Gemeinsamkeiten und damit Mög-

Schwierigkeiten im Verhältnis zu Rom

Es ist daher verständlich, daß die Frage nach dem *Grad der Autonomie* der einzelnen Kommissionen wie ein roter Faden durch die Beratungen von Aachen zog. Gefordert wurde, daß den einzelnen Kommissionen ein „repräsentativer und kollegialer Charakter“ gegeben werde (Spanien). Eine besondere Rolle spielte diese Problematik bei der Erörterung der Funktion und des Status der *Päpstlichen Kommission*. Die Frage wurde durch die am 1. März vom vatikanischen Presseamt veröffentlichte Nachricht, daß ein „Ständiges Komitee für den Frieden“ mit 6 Mitgliedern und 10 Konsultoren berufen worden sei, besonders aktuell.

Einige Delegierte sahen darin eine Brückierung der von Rom in den letzten Jahren zur Erörterung von Friedensfragen herangezogenen rund 40 Experten. Erst aus der Presse hätten diese erfahren, daß ihre Dienste in Zukunft nicht mehr gefragt seien. Die „Abberufung“ der bisherigen Konsultoren des „provisorischen“ Komitees Frieden bei *Justitia et Pax* und seine Umwandlung bei gleichbleibender Leitung (V. Veronese, Rom) (vgl. „Osservatore Romano“, 1./2. 3. 1971) war gerade wenige Tage vor der Konferenz in Aachen bekannt geworden. Prälat Gremillion, der Sekretär der römischen Kommission, hatte keinen leichten Stand, als er präzisierte: Man habe das bisherige Komitee mit seinen aktiven Beratern durch ein arbeitsfähiges Gremium mit verbindlicherem Charakter und weniger Mitarbeitern

ersetzen wollen. Man werde aber selbstverständlich die in den letzten drei Jahren geleistete Arbeit der bisherigen Konsultoren, insbesondere jener aus Pax Christi, berücksichtigen. Auf dem Hintergrund dieses Vorgangs wurde jedenfalls die besondere Situation der Päpstlichen Kommission deutlich.

Diese ist auf der einen Seite ein *Beratungsorgan* des Hl. Stuhls, das die vatikanische „Außenpolitik“ nicht stören darf und daher mit großer Diskretion arbeiten muß. Auf der anderen Seite soll sie die nationalen Kommissionen und die Gläubigen informieren, inspirieren und ihnen die Funktion der Kirche als *Anwalt der Unterdrückten und Entrechteten* aufzeigen. Die Frage entsteht nun, inwieweit die Päpstliche Kommission selbst aktiv werden und sich kritisch zu der Praxis bestimmter Regierungen, zu politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen äußern kann und soll. In Aachen wurde jedenfalls energisch der Wunsch laut, der Päpstlichen Kommission mehr Eigenständigkeit zu geben und die Kommissionen der einzelnen Länder und Kontinente bei der Meinungsbildung repräsentativ zu beteiligen. Dann müßte es allerdings, wie sich ein belgisches Delegationsmitglied ausdrückte, zum Konflikt zwischen der „historischen“ und der „theologischen“ Kirche kommen.

Schwerpunkt Bewußtseinsbildung

Solche Schwierigkeiten ergaben sich nicht bei der Behandlung der *Aufgaben*, denen sich die einzelnen Kommissionen gegenübersehen. Aufgrund der Analyse formulierte die Konferenz eine Reihe von Anregungen und Beschlüssen, deren Verwirklichung die Phase des ersten experimentellen Stadiums beenden und eine stärkere Zusammenarbeit untereinander in die Wege leiten wird.

Alle Kommissionen betonten die Notwendigkeit, das *kirchliche und öffentliche Bewußtsein* noch mehr mit den Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit in den Ländern der Dritten Welt zu konfrontieren. Dabei sollen die Erfahrungen gegenseitig genutzt werden. Gemeinsam soll auch die Frage behandelt werden, inwieweit Strukturen in den Industrieländern zugunsten der Entwicklungsländer umgewandelt werden müssen. Da bisher die Probleme der Entwicklung im Vordergrund der Be-

mühungen standen, sollen nun auch bestimmte Aspekte der Friedensarbeit — etwa die Auswirkungen der Außenpolitik auf die Entwicklungsländer oder Probleme des Kontaktes zu den Völkern in den Ostblockländern — aufmerksamer behandelt werden.

Zur Vorbereitung auf die im Herbst 1971 in Rom stattfindende *Bischofs-synode*, die als zweites Hauptthema die „Gerechtigkeit in der Welt“ behandeln soll (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 102), richtete die Konferenz eine Bitte an die nationalen Bischofskonferenzen. Die Kommissionen möchten an den vorbereitenden Arbeiten beteiligt werden. Sie wollen dazu eine gründliche Analyse der Ungerechtigkeiten im eigenen Land, in der Kirche der einzelnen Länder und der Ungerechtigkeiten, die in den europäischen Ländern gemeinsam in ihrem Verhalten gegenüber der Dritten Welt festzustellen sind, erstellen.

Um sich über die eigene Arbeit in regelmäßigen Abständen Rechenschaft zu geben und um die Öffentlichkeit besser zu informieren, beschlossen die Delegationen, jedes Jahr ein *Bulletin* über ihre Tätigkeit in verschiedenen Sprachen vorzulegen. Den Anfang wird die deutsche Delegation mit dem Bericht über die Konferenz in Aachen machen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit erschien den Delegierten ferner der Austausch von Informationen und Dokumentationen unerlässlich zu sein. Die einzelnen Kommissionen sollen rechtzeitig über ihre Vorhaben und Planungen informieren. Damit könnte jede andere Kommission die eigenen Planungen entsprechend abstimmen und *Doppelarbeit* vermeiden. Der internationalen Arbeitsteilung soll auch ein regelmäßiger Kontakt von Beauftragten für wissenschaftliche Untersuchungen dienen. Eine solche spezielle Zusammenarbeit wurde für den Bereich der theologischen Reflexion gewünscht. Zu bestimmten Sachfragen sollen ad-hoc-Kommissionen errichtet werden. Die englische Kommission wurde gebeten, gemäß ihrer Anregung Vorarbeiten für eine Arbeitsgruppe zu starten, die „Leitlinien für eine Alternative zu unserer Industriegesellschaft“ erarbeiten soll: ein gewiß wichtiges, wenn auch für kirchliche Verhältnisse ein etwas überdimensionales Programm.

An die Internationale Katholische

Arbeitsgemeinschaft für sozioökonomische Entwicklung (CIDSE) wurde die Bitte gerichtet, eine Expertentagung über Fragen des Europäischen Entwicklungsfonds und der Zusammenarbeit von Regierungen und privaten Hilfsorganisationen einzuberufen.

Um Koordinierung bemüht

Die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Aussprache über die Struktur und den Status der Päpstlichen Kommission sichtbar wurden, sollen in einer eigenen *Arbeitsgruppe* weiter behandelt werden. Die deutsche Justitia-et-Pax-Kommission — der Katholische Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 117) — erhielt den Auftrag, dieses Gremium zu bilden.

Den Schlußstein in der so konzipierten Zusammenarbeit soll ein sog. *Follow-up-Komitee* bilden. Bis zur nächsten Konferenz sind ihm die Koordinationsaufgaben übertragen. Diese Gruppe setzt sich aus fünf Vertretern verschiedener Kommissionen zusammen. Neben der Sorge für die Zusammenstellung und Weitergabe der Berichte und Beschlüsse von Aachen ist diesem Gremium auch die Vorbereitung der für Ende 1972 vorgesehenen nächsten Europäischen Justitia-et-Pax-Konferenz aufgetragen. In der Zwischenzeit soll die Gruppe auch den Kontakt mit den in Aachen noch nicht vertretenen Ländern aufnehmen. Schließlich hat die Gruppe zu prüfen, ob für die konzipierte Zusammenarbeit Geld beschafft und ein gemeinsamer Fonds eingerichtet werden kann.

Bei den verschiedenen Berichten, Stellungnahmen und Beschlüssen ist ferner die ökumenische Komponente immer wieder hervorgehoben worden. Es ist erstaunlich, wie selbstverständlich bereits für die meisten der anwesenden Kommissionen die ständige Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit nichtkatholischen Gruppen geworden ist. Infolge unterschiedlicher Strukturen konnte zwar eine solch intensive Zusammenarbeit, wie sie die deutsche Kommission auf der Ebene der Werke und auf der Ebene der offiziellen Gremien aufweist, in den europäischen Nachbarländern nicht überall erwartet werden. Doch stimmten alle Delegationen darin überein, ökumenische Partner bei den vorgesehenen Fachtagungen zu beteiligen.